

# SATZUNG

über die Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstückes zur Abrundung des Gemeindeteil Prünst, der Gemeinde Patersdorf, Landkreis Regen mittels der Einbeziehungssatzung "Prünst" ( § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ).

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB- vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414 ) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020 - 1 1- I) erlässt die Gemeinde Patersdorf folgende Satzung :

## § 1

Der Ortsteil Prünst wird unter Einbeziehung einer Teilfläche des Aussenbereichsgrundstück FINr. 865 / Teilfläche, abgerundet und als im Zusammenhang bebauter Ortsteile festgelegt.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan, Maßstab 1 : 1000 farbig dargestellt.

## § 2

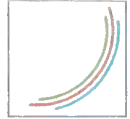
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB).

## § 3

Das o.g. Grundstück bzw. das dort geplante Vorhaben (Errichtung eines Wohnhauses) ist an die öffentliche Wasserversorgung und das Abwassersystem der Gemeinde Patersdorf anzuschließen. Die Leitungen sind dem Grundstück bereits zugeführt.

## § 4

Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und der Elektrotechnik für elektrische Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen, sowie die Abstandszonen von je 2,50 Meter beidseits von Erdkabeln sind einzuhalten.



**§ 5**

Versiegelte Flächen sollten auf das unumgängliche Mindestmaß beschränkt werden, damit die Rückhalte- und Speicherfähigkeit des Bodens so weit als Möglich erhalten bleibt.  
Zufahrten und Parkplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.

**§ 6**

Die Eingriffs- und Maßnahmenregelung ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 7**

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Patersdorf, den 11.07.2014

## Gemeinde Patersdorf

- Diethl -  
Erster Bürgermeister



(erlassen mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 10 vom 10.07.2014)

Entwurf : Fassung vom 07.07.2014, geändert von 12.11.2013